

2020-08-17

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Frankreich gelten ab sofort wegen der Corona-Pandemie zusätzliche Hygiene-Vorschriften für den Straßengütertransport. Demnach sind Fahrer verpflichtet „sich regelmäßig die Hände zu waschen und systematisch beim Husten Nase und Mund zu bedecken“. Ferner besteht die Pflicht, zwischen zwei Personen einen Abstand von „mindestens einem Meter“ einzuhalten.

Die technischen Auflagen sehen vor, dass das Fahrzeug mit Wasser und Seife ebenso wie mit Einmalhandtüchern oder einem hydroalkoholischen Gel ausgerüstet sein muss. Letzteres gilt auch für den Fall, dass am Ort des Be- oder Entladens kein Wasser verfügbar ist. Sind diese Auflagen vom Fahrer eingehalten, kann ihm die Zufahrt zu Be- oder Entladeorten nicht verweigert werden.

Die Vorschriften gelten auch für ausländische Transporteure, wenn sie nach oder in Frankreich fahren, wie der französische Branchenverband FNTR mitteilte. Wer die coronabedingten Auflagen missachtet, dem drohen Strafen. In welcher Höhe und für welche Verfahren im Einzelnen ist noch nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund

gez. Heinz Sprenger

gez. Martina Grühbaum